

## Newsletter 3 – Juli 2023

- **Mitgliederversammlung 2023: Neues Co-Präsidium gewählt**
- **Sommertagung 2023: Asylfürsorge im Fokus**
- **Parteirechte der Sozialhilfeorgane in Strafverfahren mit Sozialhilfebezug**

### **Mitgliederversammlung 2023: Neues Co-Präsidium gewählt**

An der Mitgliederversammlung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) vom 22. Juni 2023 in Zürich standen ein Abschied sowie die Erneuerungswahlen des Co-Präsidiums im Zentrum. Co-Präsidentin Astrid Furrer begrüßte 54 stimmberechtigte Mitglieder zur Versammlung. Sie führte letztmals durch die SoKo-Mitgliederversammlung, nachdem sie im vergangenen Herbst ihren Rücktritt aus dem Co-Präsidium per Ende der aktuellen Amtsdauer angekündigt hatte. Ihre Nachfolge tritt FDP-Kantonsrätin Corinne Hoss-Blatter an, die für die Amtsdauer 2023–2027 einstimmig gewählt wurde. Sie wird die SoKo gemeinsam mit Daniel Knöpfli präsidieren, der sich «mit Freude und Überzeugung» für eine weitere Amtsdauer im Co-Präsidium zur Verfügung stellte und ebenfalls gewählt wurde. Leider konnten sowohl Corinne Hoss-Blatter als auch Daniel Knöpfli nicht persönlich an der Mitgliederversammlung anwesend sein. Die neue Co-Präsidentin stellte sich aber in einer Videobotschaft den Mitgliedern vor. Gemäss SoKo-Vizepräsident Philipp Müller, der die vom Leitenden Ausschuss eingesetzte Findungskommission anführte, erfüllt Corinne Hoss-Blatter sämtliche Idealanforderungen, die man für die Suche nach einer neuen Co-Präsidentin definiert hatte. Zudem überzeugte sie auch beim Hearing und bei ihrer Vorstellung im Vorstand durch ihre Kompetenz und ihr Interesse. Der Leitende Ausschuss empfahl sie denn auch «mit Freude» zur Wahl. Nach den Erneuerungswahlen und nachdem die Versammlung alle traktandierten Geschäfte ohne Gegenstimme genehmigt hatte, verabschiedete Philipp Müller die zurücktretende Co-Präsidentin. Er dankte Astrid Furrer in einem kurzen Rückblick auf ihre achtjährige Tätigkeit in der SoKo für ihre grossen Verdienste und lobte ihre positive Art zu führen. Einen grossen Dank an Astrid Furrer für die gute Zusammenarbeit zwischen der SoKo und dem Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) sprach dessen Präsident Jörg Kündig aus. Er wies in seinem kurzen Referat zu aktuellen, sozialpolitisch relevanten Themen auf die wichtige Rolle der SoKo hin.

Details zu den Beschlüssen der Mitgliederversammlung 2023 sind im [Protokoll](#) auf der SoKo-Website zu finden.





## Sommertagung 2023: Asylfürsorge im Fokus

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung fand die traditionelle SoKo-Sommertagung statt. Rund 120 Vertreterinnen und Vertreter von Sozialbehörden und Sozialdiensten nutzten die Gelegenheit, um sich über das aktuelle Thema «Brennpunkt Asylwesen» auszutauschen. Der Anlass ermöglichte auch den direkten Kontakt zwischen den Gemeinden, der kantonalen Sicherheitsdirektion und dem Staatssekretariat für Migration. So informierte Claudio Martelli, stv. Direktor des Staatssekretariats für Migration (SEM), in seinem Referat mit dem Untertitel «(k)ein Blick in die Kristallkugel» über die aktuellen und noch zu erwartenden Flüchtlingsströme nach Europa und in die Schweiz. [Hier](#) finden Sie die Präsentation zu seinem Vortrag mit entsprechenden Fakten und Prognosen. Sozialvorsteher Raphael Golta berichtete in seinem Referat über die Erfahrungen der Stadt Zürich in der aktuellen Flüchtlingskrise. Er betonte, dass die Asylpolitik auch in Krisenzeiten eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sei. Diese müsste aber gut geplant sein, auch wenn die Zeit dränge. Für neue Ansätze im Flüchtlingswesen habe man zudem ein offenes Ohr, allerdings sei die aktuelle Krise dafür der falsche Zeitpunkt. [Hier](#) finden Sie die Folien zu Raphael Goltas Referat.

Susanne Friedrich, Ressortvorsteherin Soziales der Gemeinde Marthalen, erklärte, wie sich die Situation derzeit in kleineren Gemeinden manifestiert. Und Mario Fehr, Vorsteher der kantonalen Sicherheitsdirektion, informierte darüber, wie sich die aktuelle Lage im Kanton Zürich präsentiert.

Die nachfolgende Diskussionsrunde mit allen Referentinnen und Referenten wurde dazu genutzt, die Bedürfnisse der Gemeinden und Städte in der aktuellen Krise zu unterstreichen.

Ein reichhaltiger Apéro – der Raum für weitere Diskussionen bot – rundete die Sommertagung ab.





## **Parteirechte der Sozialhilfeorgane in Strafverfahren mit Sozialhilfebezug**

Gestützt auf § 48c SHG haben Sozialhilfeorgane seit dem 1. Januar 2023 in Strafverfahren wegen Verletzung von § 48b SHG, Art. 146 StGB (Betrug) oder 148a StGB (unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe) volle Parteirechte im Sinne von Art 104 Abs. 2 StPO. Damit haben die Sozialhilfeorgane in Strafprozessen, die ein Sozialhilfeverfahren betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie dürfen also Akteneinsicht nehmen, an Verfahrenshandlungen teilnehmen, sich zur Sache und zum Verfahren äussern, Beweisanträge stellen oder sich durch eine Rechtsbeistandsperson im Verfahren vertreten lassen (vgl. Art. 107 Abs. 1 StPO). Sie können aber auch Eingaben machen (Art. 109 f. StPO) und haben Anspruch auf Eröffnung des gerichtlichen Entscheids mit Begründung und Rechtsmittelbefugnis.

Die aus dem Strafverfahren gewonnenen Erkenntnisse können die Sozialhilfeorgane für ihre Sachverhaltsabklärungen in Sozialhilfeverfahren verwenden. Die vom Gericht abgeklärten Tatsachen können bei der Begründung von Rückforderungen im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Sozialhilfebezügen oder mit Leistungseinstellungen helfen. Es braucht aber trotzdem einen Entscheid, der gestützt auf das Sozialhilfegesetz getroffen wird.

Alle Details zu den neuen Bestimmungen sind im [Sozialhilfehandbuch, Kapitel 16.1.01, Ziffer 7](#) zu finden.

Redaktion  
Corinne Hoss-Blatter  
Daniel Knöpfli, Co-Präsident

Redaktionsadresse  
Sozialkonferenz des Kantons Zürich  
Sekretariat  
Mainaustrasse 30  
8034 Zürich  
Tel.: +41 44 388 71 93  
[sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch](mailto:sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch)  
[www.zh-sozialkonferenz.ch](http://www.zh-sozialkonferenz.ch)